

Pressekonferenz am 24. April 2012

Fragen und Antworten zu den Qualitätsprüfungen des MDK

Wer wird geprüft?

In Deutschland gibt es rund 11.000 Pflegeheime und rund 13.000 ambulante Pflegedienste. Seit 2008 wird jedes dieser Heime und jeder ambulante Pflegedienst regelmäßig vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) geprüft. Grundlage dieser Prüfungen sind §§ 114 ff des Elften Sozialgesetzbuches (SGB XI – Pflegeversicherungsgesetz).

Wie läuft eine Qualitätsprüfung durch den MDK ab?

In der Regel kommen zwei Pflegefachkräfte des MDK mit langjähriger Berufserfahrung und einer Zusatzausbildung im Qualitätsmanagement zu einer Prüfung in die Pflegeeinrichtung. Den Auftrag dafür erhält der MDK von den Landesverbänden der Pflegekassen. Die Prüfungen finden grundsätzlich unangemeldet statt, um den ganz normalen Alltag unter die Lupe zu nehmen. Die Prüfungen dauern in der Regel einen Tag, bei größeren Einrichtungen auch zwei oder mehr Tage.

Was wird geprüft?

Die MDK-Prüfer bewerten die Einrichtung anhand eines umfangreichen Prüfkataloges. Im Vordergrund steht dabei die Einschätzung der Versorgungsqualität bei den Pflegebedürftigen. Hierzu wird bei jedem zehnten Pflegebedürftigen auch der Gesundheitszustand überprüft: Wie ist der Allgemeinzustand? Wie ist es um die Körperpflege bestellt? Wird genug getan, um eine ausreichende Ernährung und ausreichende Versorgung mit Getränken zu gewährleisten? Die Personen, die so untersucht werden, werden per Stichprobe ausgewählt.

Außerdem werden die Planung der Pflege und ihre Dokumentation geprüft und die Pflegebedürftigen nach ihrer Zufriedenheit mit der Einrichtung befragt. Darüber hinaus umfasst die Prüfung eine Reihe von Kriterien, die sich mit der Organisation der Pflegeeinrichtung beschäftigen.

Wie oft werden Pflegeeinrichtungen geprüft

Jeder Pflegedienst und jedes Pflegeheim werden einmal im Jahr geprüft (Regelprüfung), bei Beschwerden auch öfter (Anlassprüfung). Außerdem kann eine Prüfung stattfinden, um zu sehen, ob festgestellte Mängel beseitigt wurden (Wiederholungsprüfung).

Was passiert, wenn Mängel festgestellt werden?

Kommen die Prüfer zu dem Ergebnis, dass das Heim/der Pflegedienst den gesetzlich vorgegebenen Anforderungen an Pflege- und Servicequalität nicht gerecht wird, können sie Empfehlungen zur Beseitigung dieser Mängel aussprechen. Auf dieser Basis können die Pflegekassen von der Pflegeeinrichtung verlangen, dass sie die Mängel beseitigt. Nach einer Frist kann in einer Wiederholungsprüfung geklärt werden, ob die Einrichtung die Maßnahmen umgesetzt hat.

Werden die Mängel nicht beseitigt, steht den Landesverbände der Pflegekassen ein Bündel von Maßnahmen zur Verfügung. Sie können z. B. die Vergütung kürzen oder die Pflegedienstleitung zu Fortbildungsmaßnahmen verpflichten. In schwerwiegenden Fällen kann auch der Versorgungsvertrag mit der Pflegeeinrichtung gekündigt werden, ggf. auch fristlos unmittelbar nach einer Prüfung des MDK. Im Extremfall kann dem Heim auch die Schließung drohen.

Wer erhält den Prüfbericht?

Über die Qualitätsprüfung erstellt der MDK einen Prüfbericht, der die Ergebnisse sowie –falls notwendig– Maßnahmen zur Beseitigung von Qualitätsdefiziten enthält. Der Prüfbericht wird innerhalb von drei Wochen an die geprüfte Einrichtung und die Pflegekassen weitergeleitet.

Wie können sich Versicherte über die Ergebnisse der Prüfung informieren?

Neben dem Prüfbericht wird auf der Grundlage der MDK-Prüfung ein Transparenzbericht erstellt, in dem das Prüfergebnis in Form von Pflegenoten veröffentlicht wird. Dieser Transparenzbericht ist im Internet zu finden (siehe www.pflegenoten.de). Die geprüfte Einrichtung muss die Ergebnisse auch an geeigneter Stelle aushängen. Für die Veröffentlichung sind die Landesverbände der Pflegekassen zuständig.